



Gesetzesentwurf zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz schwächt Innovationskraft des Gesundheitssystems

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz) wird die Bundesregierung weder dem Ziel einer langfristigen Beitragsstabilisierung noch dem Ziel einer am Patient:innennutzen orientierten Versorgung gerecht. Mit der massiven Kürzung des Innovationsfonds wird ausgerechnet das Instrument besonders geschwächt, das durch Innovationen dazu beitragen kann, eine Stabilisierung der Beitragssätze zu erreichen.

Presseerklärung des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung e.V. (DNVF), 08.05.2026

„Der am 29. April 2026 im Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf ist einseitig auf Finanzierungs- und Ausgabenaspekte fokussiert. Das Ziel, unser Gesundheitssystem strukturell, evidenzbasiert und patientenorientiert weiter zu entwickeln, wird auf diese Weise verfehlt,“ fasst der Vorsitzende des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung e.V. (DNVF) Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann, die Position der Versorgungsforschung zusammen. In einer [gemeinsamen Stellungnahme mit 25 weiteren Institutionen](#) aus dem Gesundheitsbereich fordert das DNVF dazu auf, den vorliegenden Gesetzesentwurf dahingehend zu verbessern, die Zielstellungen Beitragsstabilität, Patient:innennutzen und Innovationskraft gleichermaßen zu verfolgen. Angesichts des noch immer erheblichen Ausmaßes an Unter-, Fehl und Überversorgung in Deutschland können, u.a. mit der Unterstützung der Versorgungsforschung, Strategien entwickelt werden, deren Ziele wissenschaftlich gestützt definiert sind, und deren Umsetzung an den richtigen Punkten ansetzt. Zahlreiche Vorschläge der Finanzkommission bieten hierfür eine gute Basis.

Der Schlüssel zur Beitragsstabilität liegt in der Innovation. Die Ergebnisse des Innovationsfonds leisten einen zentralen Beitrag dazu, die gesundheitliche Versorgung in Deutschland evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Zahlreiche Innovationsfondsprojekte zeigen, wie durch evidenzbasierte Maßnahmen Einsparungen und bessere Patient:innenversorgung realisiert werden können. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene weitere Kürzung des Innovationsfonds wirkt deshalb den Zielen des GKV-Stabilisierungsgesetz konträr entgegen.

Das DNVF steht den Verantwortlichen in der Bundesregierung – und insbesondere den Bundestagsabgeordneten, die die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs noch beeinflussen können – für Gespräche und Empfehlungen kurzfristig zur Verfügung, um ein evidenzbasiertes, innovationsförderndes und am Patienten orientiertes Gesetz zu entwickeln.



Das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung e.V. (DNVF)

Der gemeinnützige Verein „Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e.V.“ wurde am 2. Mai 2006 in Berlin gegründet. Aktuell sind 55 medizinische, pflegerische und gesundheitswissenschaftliche Fachgesellschaften, 52 wissenschaftliche Institute und Forschungsverbände, 21 sonstige Institutionen und über 450 Wissenschaftler:innen Mitglieder im DNVF. Das DNVF ist ein interdisziplinäres Netzwerk, das allen Institutionen und Arbeitsgruppen offensteht, die mit der Sicherung der Gesundheits- und Krankenversorgung unter wissenschaftlichen, praktischen oder gesundheitspolitischen Gesichtspunkten befasst sind.

Kontakt:

Mirko Eichner (Geschäftsführer des DNVF)

E-Mail: presse@dnvf.de

<https://www.dnvf.de>